



Bestätigung des befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses (Baustrom)

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum> und dem Anschlussangebot <Angebotsnummer>

Netzanschluss-/Anschlussnutzungs-ID

<Vertrag-ID>-<Netzanschluss-ID>-<Zählpunkt-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit EVIP zum befristeten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis an.

Gemäß Bescheid der Landesregulierungsbehörde vom 16.07.2014 ist **EVIP** Betreiber eines geschlossenen Verteilernetzes nach § 110 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im ChemiePark Bitterfeld Wolfen.

Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		

Gültigkeit

Dieses Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnis beginnt am <Datum>, frühestens jedoch mit Zählereinbau und läuft zunächst bis zum <Datum> (max. 1 Jahr). Mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kann der Vertrag auch vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Mit Vertragsende wird die Anschlussnutzung durch EVIP fristlos eingestellt, der Anschluss demontiert und die Zählung ausgebaut.

Daten und Bedingungen zum Netzanschluss

Eigentumsgrenze/ Übergabestelle:	Standardbezeichnung Eigentumsgrenze
Netz- oder Umspannebene:	Mittelspannung
Netznominalspannung:	20 kV
Messspannung:	<Wert> kV
Bereitgestellte Leistung: (zur Stromentnahme)	<Wert in kVA> kVA
Zählpunktbezeichnung:	<DE-001081-54321-132130070011000101TM>
Zählungsart:	registrierende 1/4-h-Leistungsmessung mit Wandlermessung
Besonderheiten/ ergänzende Regelungen:

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung oder deren dauerhafte Bereitstellung ist gesondert anzumelden. Einzelheiten zum Betrieb der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Übergabestation regelt die beigefügte Anlage „Datenblatt zum Betrieb der kundeneigenen Übergabestation“.

Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt dafür Sorge, dass die Mess- und Zählleinrichtungen nicht beschädigt werden und an der o. g. Anschlussstelle verbleiben. Bei Beschädigung oder Verlust der Mess- und Zählleinrichtungen haftet der Anschlussnehmer/-nutzer. Ferner haftet der Anschlussnehmer/-nutzer für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt EVIP von allen Ansprüchen Dritter frei.

Für den befristeten Netzanschluss und dessen Nutzung gelten „Allgemeine Bedingungen der EVIP GmbH (EVIP) zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“, welche in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.evip.de veröffentlicht sind.

EVIP GmbH <Ort>, <Datum>

<Name>

<Name>

Ein Unternehmen der



EVIP GmbH
Geschäftsanschrift:
Niels-Bohr-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Postanschrift:
Postfach 1340, 06733 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Lutz Müller
Sitz des Unternehmens: Bitterfeld-Wolfen
Amtsgericht Stendal
HRB 14351
USt-ID-Nr. DE185381426